

weitere hinzugezogene Personen

Herr Andreas Retzlaff

Behindertenvertreter

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 2 |
| 2. | Genehmigung des Protokolls vom 29.05.2018 (Nr. 79) | 3 |
| 3. | Bericht der Verwaltung | 3 |
| 3.1. | Friedhofsentwicklungskonzept
hier: Zwischenbericht
(Bezug: BV/2016/215; AJuFaSo 13.03.2017, TOP 11, VA 09.05.2017, TOP 6.4;
AJuFaSo 22.05.2017, TOP 3.5, AJuFaSo 17.10.2017, TOP 9) | 3 |
| 4. | Antrag auf finanzielle Förderung der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter
hier: Vertretungsstützpunkt im DGH Kayhauserfeld
Vorlage: BV/2018/138 | 5 |
| 5. | Anfragen und Hinweise | 7 |
| 5.1. | „Lüttje Lü von St. Michael“ Aschhausen | 7 |
| 5.2. | Kinderkrippe „Mäusenest“ Ofen | 8 |
| 6. | Einwohnerfragestunde | 8 |
| 6.1. | AG Bad Zwischenahner Tagesmütter | 8 |

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Logemann eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 29.05.2018 (Nr. 79)

Beschluss:

Das Protokoll vom 29.05.2018 (Nr. 79) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Friedhofsentwicklungskonzept

hier: Zwischenbericht

(Bezug: BV/2016/215; AJuFaSo 13.03.2017, TOP 11; VA 09.05.2017, TOP 6.4; AJuFaSo 22.05.2017, TOP 3.5; AJuFaSo 17.10.2017, TOP 9)

Aufgrund einer Anregung des Seniorenbeirates und eines Antrages der CDU vom 25.10.2016 hat sich der Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales in öffentlicher Sitzung am 13.03.2017 erstmals mit dem Thema befasst. Es wurde entschieden, die Universität Oldenburg (RaUm Consult) mit der Erarbeitung eines Friedhofsentwicklungskonzepts zu beauftragen, das sich u. a. mit den Themen Bestattungswald und Kolumbarium befasst. Die dafür erforderlichen Mittel wurden zum Haushalt 2018 angemeldet und nach Beratung im AJuFaSo am 17.10.2017 auch zur Verfügung gestellt. Unmittelbar im Anschluss an die Genehmigung des Gemeindehaushaltes 2018 wurde der Auftrag am 31.01.2018 der Uni Oldenburg erteilt, die seither an der Erstellung des Friedhofsentwicklungskonzepts arbeitet.

Ohne Zweifel werden unterschiedliche und besondere Bestattungsformen, vor allem pflegefreie Gräber, in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Dabei geht es aber nicht nur um einen Bestattungswald, sondern überwiegend um die künftige Nutzung der vorhandenen Friedhöfe und Friedhofserweiterungsflächen, weshalb das Friedhofsentwicklungskonzept eine ganzheitliche Betrachtung sein muss. Der Auftrag an die Uni Oldenburg beinhaltet folgende Module:

- M 1: Entwicklung der Zahl der Bestattungen in Bad Zwischenahn (Ortsteile) und künftiger Flächenbedarf
- M 2: **Analyse der Friedhofsflächen** und Expertengespräche mit den Friedhofsbetreibern
- M 3: Visualisierung der aktuellen Situation auf den Friedhöfen
- M 4: Flächensuche und Flächenprüfung für einen **Bestattungswald** (Expertengespräche mit Gemeinde, Forstverwaltung und Landwirtschaftskammer u. a. hinsichtlich infragekommender Wälder, Besitzverhältnisse, Voraussetzungen (Boden, Infrastruktur, etc.), Kosten und Genehmigungsverfahren (u. a. Absprache mit Naturschutzbehörde, Forstbehörde und Eigentümern)
- M 5: Bedarfssituation und Möglichkeiten zur Einrichtung eines **Kolumbariums** auf den Friedhöfen (Bedarfsabschätzung für ein Kolumbarium¹ in Bad Zwischenahn, Prüfung geeigneter Flächen auf den Friedhöfen für ein Kolumbarium, Beispiele, Betriebsbedingungen und Kostenabschätzungen)

Zuvor hatte die Verwaltung bereits in der ersten Hälfte des letzten Jahres zahlreiche vorbereitende Gespräche geführt, u. a. mit den Niedersächsischen Landesforsten und den "Marktführern" FriedWald® und Ruheforst®. Wie im AJuFaSo am 13.03.2017 bereits berichtet, haben diese beiden Betreiber der in der Nähe befindlichen Bestattungswälder, der Friedwald Hasbruch in der Gemeinde Hude und der Ruheforst Klosterhof Grabhorn in der Gemeinde Bockhorn, die Anlegung eines Bestattungswaldes in Bad Zwischenahn

abgelehnt, da dies aufgrund der bestehenden Verträge mit anderen Gemeinden aufgrund der Nähe zur Gemeinde Bad Zwischenahn nicht möglich bzw. gewollt sei.

Die Gemeinde verfügt selbst nicht über für einen Ruhewald geeignete Waldflächen, denn diese liegen abgelegen im Außenbereich und sind allein von der Lage her für diesen Zweck nicht sinnvoll erschließbar (u. a. Ausgleichsflächen). Demzufolge müssen potenziell geeignete Waldflächen in privater Hand geprüft werden. Auch in dieser Hinsicht hat es ein erstes Sondierungsgespräch mit einem Waldbesitzer und einem möglichen Betreiber gegeben.

Dem der Verwaltung zwischenzeitlich vorliegenden Protokoll zufolge hatte der Seniorenbeirat zur letzten Vorstandssitzung, an der die Verwaltung aus terminlichen Gründen leider nicht teilnehmen konnte, sich ebenfalls mit einem Waldbesitzer über die Möglichkeit, einen Waldfriedhof einzurichten, beraten.

Darüber hinaus gibt es allerdings noch weitere in Betracht kommende Waldflächen, welche ebenso zu prüfen sind, wie die Frage der Notwendigkeit einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung. Es ist vorgesehen, dass die Uni Oldenburg unter mehreren potenziellen Flächen die geeignetste herausfiltert.

Träger eines Friedhofes und somit auch eines Ruhewaldes können nur die Gemeinde oder eine Religionsgemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts sein. Nach ersten Gesprächen mit den hiesigen Friedhofsträgern zeichnet sich ab, dass die Kirchengemeinden tendenziell eher nicht bereit sein werden, die Trägerschaft für einen Ruhewald zu übernehmen.

Insgesamt kann nur immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die Anlegung eines Ruhewaldes eine Angelegenheit ist, deren Realisierung eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Dabei sind unzählige Aspekte zu beleuchten, zu denen u. a. allgemeine Fragen zu in Betracht kommenden Grundstücken (Größe, Eigentumsverhältnisse, Infrastruktur, Lage, Zufahrt usw.), die Beordnung planungsrechtlicher Belange und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (u. U. Landschaftsschutz), die Genehmigungsnotwendigkeit durch die Aufsichtsbehörde, die Entscheidung zum Eigentumserwerb oder Pacht durch die Gemeinde unter dem Aspekt der zwingend gebotenen Langfristigkeit, die Fragen der Trägerschaft (durch Gemeinde oder Kirche, ggf. Betreibermodell), vor allem auch die Fragen der Finanzierung (Investitionen vor der Inbetriebnahme, Abwicklung eines Gebührenhaushalts), gehören.

Von besonderer Bedeutung dürfte selbstverständlich sein, dass sich eine solche Einrichtung selbst tragen muss. Es wäre sicher weder vermittelbar noch darstellbar, wenn die Gemeinde hier eine weitere öffentliche Einrichtung schaffen würde, die nur durch Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt betrieben werden könnte oder zu deutlichen Gebührenerhöhungen auf den vorhandenen Friedhöfen führt.

Die Uni Oldenburg wird der Verwaltung Ende dieses Monats einen ersten Zwischenbericht zu den Modulen M1 bis M3 vorlegen, der sodann mit den vorhandenen Friedhofsträgern besprochen wird. Anschließend ist vorgesehen, im AJuFaSo darüber zu berichten. Die Uni Oldenburg wird jetzt parallel mit der Prüfung potenzieller Flächen für einen Ruhewald beginnen.

Herr Tuchscherer vom Seniorenbeirat begrüßt den Bericht der Verwaltung und begründet noch einmal kurz den Antrag. Er bittet um Aushändigung einer schriftlichen Ausfertigung des Berichtes.

4 Antrag auf finanzielle Förderung der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter hier: Vertretungsstützpunkt im DGH Kayhauserfeld
Vorlage: BV/2018/138

AL Frau Wagenaar trägt anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt vor. Für Eltern und Tagespflegepersonen ist es wichtig, dass es eine verlässliche Vertretungsregelung im Krankheitsfall gibt. Der Antrag sieht eine Regelung für acht bis zehn Tagespflegepersonen vor. In der Gemeinde Bad Zwischenahn sind 25 Personen tätig. Sie betont noch einmal, dass die Zuständigkeit beim Landkreis Ammerland liegt. Der Landkreis hätte für die Einrichtung eines Vertretungsstützpunktes Fördergelder beantragen können, was jedoch nicht erfolgt ist. Das Förderprogramm läuft Ende dieses Jahres aus. Wie die Verwaltung jetzt erfahren habe, äußern Tagespflegepersonen aus Apen und Wiefelstede ebenfalls den Wunsch nach einer Vertretungsregelung. Positiv wäre eine Gesamtlösung für alle Tagespflegepersonen innerhalb des Landkreises. Die AG hat Zuschüsse für die Räumlichkeiten, die Einrichtung und für die Personalkosten beantragt. Der Antrag auf einen einmaligen Zuschuss für die Einrichtung beläuft sich auf 40.000,00 €. Im Vergleich zu der Einrichtung von Kindertagesstätten ist dieser Betrag zu hoch angesetzt. Für die Nutzung der Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus Kayhauserfeld müssen eine Baugenehmigung bzw. ein Antrag auf Nutzungsänderung beim Landkreis gestellt werden. Der Landkreis hält eine Genehmigung für problematisch, weil sich die von den Kindern zu benutzenden Räume im Obergeschoss befinden. Für eine evtl. Evakuierung muss ein zweiter Fluchtweg hergerichtet werden. Die Sanitäreinrichtungen befinden sich im Erdgeschoss und sind nicht kindgerecht. Allein die Herrichtungskosten eines zweiten Fluchtweges belaufen sich auf 40.000 € bis 50.000 €. Es ist fraglich, ob der Landkreis eine Genehmigung erteilen würde. Der jährliche Zuschuss zu der Einrichtung beläuft sich voraussichtlich auf 12.000 € bei der Nutzung durch acht Tagespflegepersonen und bei zehn Tagespflegepersonen auf 14.500 €.

AM Dehnert ist enttäuscht über die Haltung des Landkreises.

AM Cordes und die anderen Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die Gemeinde auf die Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen angewiesen ist. Der Landkreis favorisiert Freihalteplätze. Dies wird als unrealistisch angesehen, weil in der Gemeinde dann 27 Betreuungsplätze wegfallen würden und die Tagespflegepersonen finanzielle Einbußen hinnehmen müssten. Ein Springermodell kann er sich ebenfalls nicht vorstellen. AM Cordes würde die Einrichtung eines Stützpunktmodells vorziehen. Mehr als acht bis zehn Tagespflegepersonen können einen Stützpunkt nicht nutzen. Der Antrag dürfte nicht fallengelassen werden, nur weil die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Kayhauserfeld evtl. nicht möglich ist. Es sollte ein Prüfauftrag an die Verwaltung ergehen, sich nach anderen geeigneten Räumlichkeiten umzusehen.

Für AM Köster stehen noch viele Fragen im Raum, z. B. nach Alternativen für das Dorfgemeinschaftshaus Kayhauserfeld, die Höhe der Umbau- bzw. Gesamtkosten.

GM Autenrieb kritisiert die Verwaltung, weil keine Alternativen bzw. Kosten vorgelegt werden.

AM Dierks ist der Ansicht, dass die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses eine gute Lösung ist, falls die Umsetzung nicht so teuer wäre. In eine Maßnahme über 100.000 € zu investieren, die dann nicht funktioniert, sei kaum vertretbar. Er stimmt der Verwaltung zu, kann aber auch den Frust der Tagespflegepersonen nachvollziehen. Das Stützpunktmodell hat den Vorteil, dass die Gruppe zusammenbleiben kann. Die Freihalteplatzregelung hält er auch für gut, man müsste allerdings die finanziellen Einbußen betrachten. Bei vier von acht Tagespflegepersonen wird in gesonderten Räumen betreut. Falls eine Person erkrankt ist, könnte eine Springerkraft eine Betreuung in den Räumen der erkrankten Person durchführen. Die Verwaltung sollte alle drei Modelle prüfen und mit Zahlen belegen.

Die Ansprechpartnerin der Arbeitsgemeinschaft Bad Zwischenahner Tagesmütter weist darauf hin, dass vom Landkreis eine Info-Veranstaltung zu den Vertretungsmodellen durchgeführt werden sollte. Eine Freihalteplatzregelung steht nicht zur Debatte, weil für einen Platz mit 25 Stunden Betreuung ca. 507,00 € monatliche Kosten anfallen.

Das Thema an den Landkreis zurückgeben, möchte AM Frau Schwengels, weil die Zuständigkeit dort gegeben ist. Es wird eine gesamtheitliche Regelung angestrebt. Für eine Insellösung sind die Kosten zu hoch.

FBL Fischer weist die Kritik an der Verwaltung zurück. Der Antrag liegt seit einem Jahr vor. Zurzeit stehen mehrere Projekte an, z. B. Vierkandthof, neue Kita Ofen, Erweiterung Waldkindergarten und Kita Aschhausen usw. Im Übrigen sei die personelle Situation derzeit wie bekannt sehr schwierig.

Bei der Übernahme der Aufgaben vom Landkreis wegen der Tagespflege müssen alle sechs Gemeinden zustimmen. Hier sei noch Überzeugungsarbeit zu leisten. Die heutige Sitzung war von der Politik gewünscht.

AM Cordes möchte in der Sache weiterkommen. Es soll ein Statement gegeben werden, dass die Gemeinde sich bemühe, auch wenn sie nicht zuständig ist. Eine 100%ige Lösung gibt es nicht.

GM Autenrieb ist der Auffassung, dass der Umbau des Dorfgemeinschaftshauses ein „Schnäppchen“ im Gegensatz zum Bau von Kindertagesstätten wäre. Er möchte einen Beschluss, dass die Zwischenahner Tagesmütter unterstützt werden sollen.

Für AM Dr. Martin handelt es sich um ein schwieriges Thema. Die CDU möchte die Aufgabe nicht an den Landkreis zurückgeben, auch wenn dieser rechtlich dazu verpflichtet wäre. Er sieht eine moralische Verpflichtung bei der Gemeinde Bad Zwischenahn. Es liegen noch nicht alle Fakten vor, damit ein Beschluss gefasst werden kann. Die Tagespflegepersonen sind eine wichtige Säule für die Kinderbetreuung. Auch er sieht die Notwendigkeit, Alternativen und Kosten zu prüfen.

Der Landkreis hat eine vorübergehende Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses durch die TP Milchmäuse genehmigt, merkt AM Dierks an. Vielleicht würde der Landkreis auch das Modellprojekt genehmigen, dann könnte man sehen, ob die Praxis den Test besteht. Eine Entscheidung im Verwaltungsausschuss am 25.09.2018 ist nicht möglich.

AL Frau Wagenaar entgegnet, dass der Landkreis auch für ein Modellprojekt über zwei Jahre nicht von seinen Anforderungen abweicht. Falls etwas passieren sollte, ist die Verantwortungsfrage nicht geklärt.

Laut AM Köster soll die Aufgabe an die Gemeinden übergehen. Eine einheitliche Regelung innerhalb des Landkreises ist schwierig. Er fragt sich, wie die Gespräche weitergehen sollen.

BM Dr. Schilling berichtet, dass das Thema der Aufgabenübertragung auf die Gemeinden von Bad Zwischenahn beim Landkreis angestoßen wurde. Der Landkreis würde der Übernahme zustimmen. Auf Kreisebene hat es hierzu bereits unter den Hauptverwaltungsbeamten ein Abstimmungsgespräch gegeben. Der Landrat wurde eingeschaltet, um die Gemeinden, die sich nicht für die Übernahme aussprechen, zu überzeugen. Evtl. ist zum Jahresende mit einem Ergebnis zu rechnen. Von der Einrichtung eines Stützpunktmodells im Dorfgemeinschaftshaus Kayhauserfeld könnte man sich verabschieden, weil es laut Landkreis nicht genehmigungsfähig ist. Wegen einer generellen Vertretungsregelung sollten andere Räumlichkeiten geprüft werden.

Gegen die Bitte von AM Cordes die Tagespflegepersonen zu Wort kommen zu lassen, gibt es keine Einwände.

Eine der anwesenden Tagespflegepersonen von der Bad Zwischenahner Arbeitsgemeinschaft findet die „Insellösung“ gut. Großfamilien oder Kinder von nicht berufstätigen Müttern bräuchten im Krankheitsfall keine Vertretung. Anders sieht es aus, wenn beide Elternteile berufstätig sind. Seit sieben Jahren bemühen sie sich um eine Vertretungslösung. Kinder bei Bedarf auf Freihalteplätze zu verteilen wäre bei Zwillingen nicht gut, weil diese dann getrennt werden. Bei dem Springermodell gibt sie zu bedenken, dass sich die erkrankte Tagespflegeperson im Haus aufhält. Kinder und Tagespflegeperson würden evtl. die gleichen Räumlichkeiten (Küche, WC) nutzen. Die Tagespflegeperson könnte sich nicht in Ruhe auskurieren und die Kinder könnten sich evtl. anstecken. Das Stützpunktmodell ist die einzige Lösung, die sich die Tagespflegepersonen wünschen.

Eine weitere anwesende Tagespflegeperson teilt mit, dass diverse Versuche unternommen wurden, um eine Lösung zu finden. Um mit anderen Tagespflegepersonen in Kontakt zu kommen, wurde ein Info-Abend veranstaltet und auch das Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft Kindertagespflege im Ammerland (A.K.i.A.) e.V. gesucht. Leider haben keine fremden Tagespflegepersonen an der Veranstaltung teilgenommen. Die Eltern möchten eine zuverlässige Vertretungsregelung wie in einer Krippe. Zum Dorfgemeinschaftshaus teilt sie mit, dass sie wegen der vorübergehenden Nutzung mit dem Bauamt des Landkreises gesprochen hatte. Das Bauamt hatte wegen der vorübergehenden Nutzung keine Bedenken. Es stellt sich die Frage, ob evtl. die Nutzung eines anderen Dorfgemeinschaftshauses möglich wäre.

Es wird zu bedenken gegeben, dass Freihalteplätze das Betreuungsvolumen der Gemeinde schwächen, weil Plätze verlorengehen.

Die Ausschussmitglieder sind mehrheitlich der Auffassung, dass heute keine Beschlussempfehlung erfolgen könne. Im Sinn des Wortbeitrages des Bürgermeisters fehlen hierzu u. a. noch Gesprächsergebnisse auf Kreisebene, die abzuwarten sind. Auch sollten Raumalternativen geprüft werden, wobei Vorschläge der Tagespflegepersonen zu berücksichtigen seien.

- 40 -

5 Anfragen und Hinweise

5.1 „Lüttje Lü von St. Michael“ Aschhausen

AM Dierks erkundigt sich nach dem Stand und Zeitplan der Erweiterung der Kindertagesstätte Aschhausen.

FBL Fischer antwortet, dass mit dem Planer Gespräche geführt werden. Eine Zielplanung sei im Ausschuss bereits gutgeheißen worden. Es muss eine konkrete Darstellung der Planung und der Lage des anzubauenden Bereichs erstellt werden. Die Planung soll ohne den Bolzplatz erfolgen. Weil die vorhandene Wohnung in Kürze frei wird, könnte sie bei den Planungen mit berücksichtigt werden. Die Bausubstanz ist nicht sehr gut. Der Vorgang wird den Gremien vorgelegt. Voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2019 könne mit den Arbeiten begonnen und der Betrieb zum 01.08.2019 aufgenommen werden.

- 40 -

5.2 Kinderkrippe „Mäusenest“ Ofen

AM Köster möchte wissen, wie lange noch in der Kinderkrippe Mäusenest gearbeitet wird.

AL Frau Wagenaar entgegnet, dass man sich mit dem Vorstand und Eltern getroffen habe. Es wurde die Unterstützung der Gemeinde zugesagt. Der Betrieb wurde zum 31.07.2018 eingestellt. Angedacht war, dass die Betreuung noch bis zum Jahresende erfolgen sollte. Das Landesjugendamt hat jedoch mitgeteilt, dass die Betriebserlaubnis erlischt, falls unter fünf Kinder betreut werden sollten. Den Eltern wurden für ihre Kinder Plätze in der neuen Kindertagesstätte in Ofen zugesagt.

- 40 -

6 Einwohnerfragestunde

6.1 Arbeitsgemeinschaft Bad Zwischenahner Tagesmütter

Die Ansprechpartnerin der Arbeitsgemeinschaft Bad Zwischenahner Tagesmütter findet es gut, dass sich so intensiv mit dem Thema Vertretungsregelung beschäftigt wird.

- 40 -

AV Frau Logemann schließt die Sitzung.

Logemann
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Bischoff
Protokollführerin